

Ost-West-Dialog: Hochschuldialog mit den Ländern des westlichen Balkans 2017-2018

Welche Ziele hat das Programm?

Das Programm „Hochschuldialog mit den Ländern des westlichen Balkans“, das aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) gefördert wird, knüpft an das 2016 beendete Programm „Akademischer Wiederaufbau Südosteuropa“ an. Durch dieses neue Förderprogramm soll ein Beitrag zur Stärkung der Zivilgesellschaften, zur Demokratieentwicklung und zum Abbau ethnischer Konflikte in der Zielregion geleistet werden. Dadurch trägt das Programm auch zur nachhaltigen Entwicklung der akademischen Lehre und Forschung, zur Nachwuchsförderung sowie zur grenzüberschreitenden fachlichen Zusammenarbeit in der Region bei.

Kernländer sind Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Serbien.

Weitere Kooperationspartner aus den Ländern Bulgarien, Griechenland, Kroatien, Rumänien, Russland, Slowenien, Türkei und Ungarn können in die Projekte mit einbezogen werden (s. Förderbedingungen).

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen bzw. deren Fachbereiche und Institute oder Forschungseinrichtungen, die partnerschaftliche Beziehungen zu Hochschulen oder Forschungseinrichtungen der genannten Regionen unterhalten.

Was wird gefördert?

Fördermaßnahmen:

Fördermittel können für folgende Maßnahmen beantragt werden (s. Anlage Förderbedingungen):

- Workshops, Tagungen, Seminare, Studienreisen, Sommerschulen oder Konferenzen in den o.g. Kernländern und/oder in Deutschland, mit Teilnehmern aus dem Hochschulbereich sowie aus der Zivilgesellschaft.
- Personal für Projektdurchführung und Betreuung
- Gastaufenthalte ausländischer Wissenschaftler aus den Kernländern an den Partnerhochschulen in den Kernländern und Deutschland z.B. für Lehr- und Forschungsaufenthalte (bis zu drei Monaten)
- Studien- und Forschungsstipendien für ausländische Studierende und Graduierte im Rahmen eines Studien- und Forschungsaufenthalts in Deutschland (zwischen ein bis drei Monate)

Förderzeitraum:

Die Förderlaufzeit ist vom 01.03.2017 bis 28.02.2018

Fördermittel:

Die maximale Antragssumme beträgt **40.000 Euro**.

Welche Fachrichtungen werden gefördert?

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen, die der Zielsetzung des Programms dienen.

Welche Zielgruppen werden gefördert?

Gefördert werden Studierende, Graduierte und Hochschullehrer der Zielländer, sofern ein unmittelbarer regionaler und fachlicher Bezug zum Thema der Veranstaltung besteht, sowie deutsche Studierende, Graduierte und Hochschullehrer, die sich fachlich mit der Region befassen.

Welche Rahmenbedingungen sollen erfüllt sein?

Für die Antragstellung gelten folgende **Rahmenbedingungen:**

- Die Fördermaßnahmen zur Projektdurchführung dürfen nur in den genannten Kernländern oder in Deutschland stattfinden.
- Reine Fachkonferenzen können nicht gefördert werden.

Antragsverfahren

Die Anträge sind **vollständig** und **fristgerecht** ausschließlich über das DAAD-Onlineportal einzureichen (<https://portal.daad.de/irj/portal>).

Auswahlrelevante Antragsunterlagen:

- Antragsformular (Portal)
- Finanzierungsplan (Portal)
- Liste der inländischen und ausländischen Projektpartner mit Adressdaten
- Beschreibung des Projektes (Fachrichtung, Inhalte, Programmablauf, Zeitplan, detaillierte Ziele, Auswahl- und Aufnahmeverfahren zur Teilnahme, Dauer, Qualifikation der Referenten/Lehrkräfte)
- Darlegung der Zielsetzung und der Nachhaltigkeit der Maßnahme im Hinblick auf die Ziele des Förderprogramms

Die o.g. **auswahlrelevanten Antragsunterlagen sind Pflichtanlagen, die bis Antragschluss vorliegen müssen**. Die einzureichenden Unterlagen sind entsprechend dieser Vorgabe zu benennen und zu nummerieren. Nach Antragschluss werden keine Unterlagen vom DAAD nachgefordert und es werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, berücksichtigt. **Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen**.

Weitere wichtige Hinweise zu den verbindlichen Vorgaben der Antragstellung sind der entsprechenden Ausschreibungswebseite zu entnehmen ([Programme der Projektförderung](#)).

Antragsschluss

Antragsschluss ist der **30. November 2016**.

Welche Auswahlkriterien gibt es?

Die Entscheidung über eine Förderung und deren Umfang trifft eine externe Gutachterkommission aus ausgewiesenen und in der Kooperation mit der Region erfahrenen Wissenschaftlern. Entscheidende Kriterien für die Auswahl sind:

1. Ziele des Programms
2. Fachliche Qualität des Antrages
3. Durchführung der beantragten Maßnahmen
4. Nachhaltigkeit der geplanten Maßnahmen

Ansprechpartner und weitere Informationen

Deutscher Akademischer Austauschdienst
Referat P23 –Kooperationsprojekte in Europa, Südkaukasus und Zentralasien
Kennedyallee 50, 53175 Bonn

Ansprechpartnerin:

Ljuba Konjuschenko
E-Mail: Konjuschenko@daad.de
Telefon: 0228 882 851

Anlage zur Ausschreibung

Förderbedingungen

Gefördert durch:



Auswärtiges Amt